

Einleitung

Am 1. Dezember 2009 tritt – mit fast einem Jahr Verzögerung – der Vertrag von Lissabon in Kraft. Dieser Vertrag soll die EU reformieren und verschiedene Prozesse und Regelungen vereinheitlichen.

Nachdem der Verfassungsentwurf der EU gescheitert war, wurde ihr Fortbestehen und ihre Bedeutung vielfach in Frage gestellt. Der Vertrag von Lissabon soll die EU neu ordnen und für die Zukunft rüsten.



Die „alte“ EU

Die EU heute baut auf einer Reihe verschiedener Verträge auf, die im Rahmen des „europäischen Einigungsprozesses“ immer wieder überarbeitet und vereinheitlicht wurden. Einer der frühesten Vorläufer der EU ist die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS), die 1951 gegründet wurde. 1957 kam die „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG) hinzu. Gründungsmitglieder dieser beiden wichtigen Verträge waren jeweils Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Deutschland, Frankreich und Italien.



Abbildung 1: Bisher setzte sich die EU aus diesen 3 Säulen zusammen.

Mit dem Vertrag von Maastricht 1992 wurde aus der EWG die Europäische Gemeinschaft (EG). Gleichzeitig wurde die Europäische Union (EU) gegründet, die neben der EG auch eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit beinhaltet. Bis heute sind dies die drei wichtigen Säulen der EU.

Der Vertrag von Maastricht ist also der Vertrag, der die heutige EU begründet hat. Sogar die Einführung des Euro wird darin schon vereinbart.

Im Jahr 2000 wurde dieser Vertrag in Nizza erweitert. Der Vertrag von Nizza sollte die EU „fit“ für die Osterweiterung machen, weil sie bisher lediglich auf 15 Staaten ausgelegt war. Mit 27 Staaten wäre die EU in vielen Gremien schlicht entscheidungsunfähig geworden.

Eine Verfassung sollte her

Bisher war die EU also ein Konstrukt verschiedener Verträge, die immer wieder erweitert worden sind. Um den Aufbau der EU zu vereinheitlichen, sollte sie eine Verfassung erhalten, die beispielsweise EU und EG zu einer Einheit verschmelzen sollte. Am 1. November 2006



„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Weiterhin heißt es beispielsweise:

„Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern.“

Auch wird die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ nun endlich verpflichtend für die EU und jedes ihrer Mitgliedsländer. So werden Grund- und Bürgerrechte, Daten- und Verbraucherschutz sowie das Verbot von Diskriminierung fest in der EU verankert.

Auch der gemeinsame Klimaschutz, der Ausbau der Außen- und Sicherheitspolitik und die Einführung von Bürgerinitiativen sind im Vertrag von Lissabon verankert. Besonders der letzte Punkt soll die EU näher an die Bürger rücken: Diese können nun – mit einer bestimmten Stimmenanzahl – die Europäische Kommission auffordern, zu einem bestimmten Thema ein Gesetz vorzulegen.

Kritik

Wie schon beim EU-Verfassungsentwurf gibt es auch massive Kritik am Vertrag von Lissabon.

So befürchten einige Länder, die EU wolle sich „heimlich“ zu einem Superstaat aufschwingen, der die Länder nach und nach ihrer Souveränität beraube. Aus diesem Grund wurde im Vertrag von Lissabon ganz bewusst darauf verzichtet, staatstypische Symbole wie Flagge und Hymne festzulegen. Zwar gibt es beides bereits – sie sind aber nicht offiziell vertraglich als Symbole der EU verankert.



Auch wird kritisiert, dass der Vertrag von Lissabon sich zu wenig vom Verfassungsentwurf unterscheidet. Tatsächlich ist der Vertrag im Wesentlichen der Versuch, den Verfassungsentwurf auf die bestehenden Verträge zu übertragen. Viele Kompromisse und Zugeständnisse sind entsprechend eher symbolischer Natur.

Auch gibt es Kritiker, die bemängeln, dass der Vertrag auf dringende gesellschaftliche, wirtschaftliche und demokratische Fragen keine Antwort gebe. Besonders der letzte Punkt wird dabei häufig aufgegriffen: Es wird kritisiert, dass das Europäische Parlament noch immer zu wenige Kompetenzen habe (so darf es etwa keine Gesetze vorschlagen) und die mächtige EU-Kommission nur sehr indirekt vom Wähler beeinflusst werden könne.



Antworten

Erstelle einen Zeitstrahl der Ereignisse und Verträge, die im Text genannt werden. So hast du einen kleinen Überblick der „Geschichte der EU“.

1951 - Gründung der EGKS

1957 - Gründung der EWG

1992 - Vertrag von Maastricht: EWG wird zur EG, EU wird gegründet. 3-Säulen-Modell.

2000 - Vertrag von Nizza: Die EU bereitet sich auf die Osterweiterung vor.

2006 - Die Verfassung soll in Kraft treten - scheitert aber.

2008 - (Juni) Die Iren lehnen den Vertrag von Lissabon ab.

2009 - (Oktober) Die Iren stimmen dem Vertrag doch noch zu.

2009 - (Dezember) Der Vertrag von Lissabon tritt in Kraft

Was sind die Werte und Ziele, zu denen sich die EU verpflichtet?

Werte: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Pluralismus, Gerechtigkeit, Solidarität.

Ziele: Frieden, Verteidigung dieser Werte, Wohlergehen ihrer Völker

Was ist das System der qualifizierten bzw. doppelten Mehrheit? Was soll es sicherstellen?

Um beispielsweise ein Gesetz zu beschließen müssen die dafür stimmenden Abgeordneten a) mindestens 15 Mitgliedsstaaten und b) 65% der Gesamtbevölkerung repräsentieren.

Damit soll gewährleistet werden, dass die großen Länder (wie Frankreich und Deutschland) nicht allein über die kleineren Länder bestimmen können: Denn die Abgeordnetenzahl im Parlament und vielen weiteren Gremien hängt von der Einwohnerzahl der Länder ab. Kleine Länder würden ohne diese Regelung ständig benachteiligt.

Diskutiere: Kritiker sehen in der EU ein schwerfälliges, bürokratisches Ungetüm, das die einzelnen Mitgliedsländer entmündigt. Befürworter argumentieren, dass viele Aufgaben vom einzelnen Staat gar nicht mehr gelöst werden können und gemeinsam in der EU angegriffen werden müssen. Wie stehst du dazu? Ist die EU ein Ungetüm oder eine Perspektive? Warum?

„Ungetüm“:

- Viele „sinnlose“ Gesetze und Vorschriften.
- Schon heute sind die meisten Gesetze in Deutschland Umsetzungen von EU-Vorgaben.